

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 362-3.1 "Sudenburger Wuhne Südseite"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südseite der Sudenburger Wuhne,
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 1543/3 (Flur 353),
- im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 1543/3, 1544/3, 1545/3, 1546/4, 1547/4, 10262 (alle in der Flur 353) und 10298, 10300, 10302, 7746/4 und 7748/5 (alle in der Flur 354),
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 7748/5 (Flur 354)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, überwiegend als gemischte Baufläche und in einem Teilbereich als Grünfläche (Dauerkleingarten) dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

Planungsziel ist die Festsetzung von Gewerbeflächen zur Erweiterung eines bestehenden Unternehmens.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg den 28.09.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel